



**Nachhaltig
handeln**

» *Wie Wellen ein Schiff vorantreiben,
so verstärkt Ihre Zustiftung die Tatkraft
des WEISSEN RINGS bei der Hilfe für
Kriminalitätsoffer.* «

Richard Oetker
Vorsitzender des Vorstands
der WEISSER RING Stiftung



Dr. Patrick Liesching
Vorsitzender des Kuratoriums der WEISSER RING Stiftung

Richard Oetker
Vorsitzender des Vorstands der WEISSER RING Stiftung

Sehr verehrte Damen und Herren,

seit mehr als 45 Jahren Vereinsgeschichte des WEISSEN RINGS verfolgen wir das Ziel, nachhaltig Hoffnung zu stiften. Mit Erfolg – Dank unseren rund 3.000 ehrenamtlichen Helfern, den 43.000 Vereinsmitgliedern und den zahlreichen Förderern und Unterstützern konnten wir bereits vielen hunderttausend Opfern von Kriminalität und Gewalt materiell und ideell zur Seite stehen.

Unser Ansporn ist es, mit der 2012 gegründeten WEISSER RING Stiftung Opfer auch in Zukunft nachhaltig zu stärken, ihnen und ihren Angehörigen eine Stimme zu geben sowie Prävention und Forschung bestmöglich zu fördern. Gemeinsam können wir langfristig wirken und große Wellen in Bewegung setzen.

Wir freuen uns persönlich sehr darauf.

Mit herzlichen Grüßen

Patrick Liesching

Dr. Patrick Liesching
Vorsitzender des Kuratoriums der WEISSER RING Stiftung

Richard Oetker

Richard Oetker
Vorsitzender des Vorstands der WEISSER RING Stiftung

Wir schlagen Wellen ...

Die WEISSER RING Stiftung wurde im Jahr 2012 als rechtsfähige Stiftung bürgerlichen Rechts mit Sitz in Düsseldorf gegründet. Sie verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige und mildtätige Zwecke.

Eine kontinuierliche, dauerhafte Vermögensbindung, bei der nur die Kapitalerträge des verwalteten Stiftungsvermögens verwendet werden, ermöglicht es, Hilfen für Opfer von Straftaten, Kriminalprävention und Forschungsprojekte langfristig und nachhaltig zu fördern.

Wir fördern

- die Hilfe für Opfer von Straftaten
- die Kriminalprävention
- die Forschung, insbesondere auf dem Gebiet der Kriminologie und Viktimologie
- bürgerliches Engagement zugunsten gemeinnütziger Zwecke, insbesondere in Form der Aus- und Weiterbildung von Kriminalitätsofferbetreuern

Wir wollen

- Kriminalitätsoffern helfen, den Weg zurück ins normale Leben zu finden
- unsere Erfahrungen mit Opfern zur Optimierung unserer Hilfsangebote nutzen
- das Bewusstsein für die Belange von Kriminalitätsoffern erhöhen und vorbeugende Maßnahmen unterstützen

„Ich war damals selbst Opfer und helfe nun als Vorstandsvorsitzender der WEISSER RING Stiftung sowohl Menschen, die Opfer eines Verbrechens wurden, als auch den Personen in deren unmittelbarem Umfeld. Finanziell, aber vor allem auch ideell. Insbesondere den Opfern möchte ich Mut machen, denn wir Menschen sind viel stärker, als wir glauben.“

Richard Oetker, Vorstandsvorsitzender der WEISSER RING Stiftung

... die ihr Ziel erreichen

Projekte

Die Situation von Kriminalitätsoffern nachhaltig zu verbessern, das ist unsere Motivation.

Aus diesem Grund fördert die WEISSER RING Stiftung neben der nachhaltigen Opferhilfe auch Forschungs- und Praxisprojekte, die sich diesem Ziel verschrieben haben.

Veranstaltungen

Um auf die Relevanz von Opferhilfe aufmerksam zu machen, lädt die WEISSER RING Stiftung in regelmäßigen Abständen zu Veranstaltungen ein.

Das Spektrum des WEISSER RINGS reicht von der Opferhilfe im Rahmen der allgemeinen Kriminalität über die organisierte Kriminalität bis hin zur Opferhilfe bei terroristischen Anschlägen. Das Beispiel zeigt eine Veranstaltung zum Thema Terrorismus in Deutschland. Wie bedroht ist Deutschland wirklich? Diese Frage stellte Jörg Ziercke, als Präsident des Bundeskriminalamtes a. D., ehemals höchster Kriminalbeamter Deutschlands, bei einer Veranstaltung der WEISSER RING Stiftung in Düsseldorf.



Vortrag Jörg Ziercke in Düsseldorf

Forschungsprojekte und Studien

Forschungsauftrag „Belastungen von Opfern im Ermittlungsverfahren“

Kriminalitätsoffer und Angehörige von Opfern fühlen sich von Polizei und Staatsanwaltschaft nicht immer angemessen behandelt. Dies zeigt eine wissenschaftliche Studie, die von der WEISSER RING Stiftung in Auftrag gegeben und von einem Forscherteam der Universitäten Heidelberg und Gießen sowie des Zentralinstituts für Seelische Gesundheit Mannheim durchgeführt wurde.

Die Stiftung fordert die Ermittlungsbehörden auf, gegenzusteuern. Polizisten und Staatsanwälte müssen intensiver für die Perspektive des Opfers sensibilisiert und die Opferschutzbeauftragten bei der Polizei gestärkt werden. Die WEISSER RING Stiftung appelliert an die Satzungsversammlung der Bundesrechtsanwaltskammer, einen Fachanwalt für Opferrecht einzuführen.

„Das Forschungsprojekt schließt eine Lücke in der Opferforschung. Damit schaffen wir empirische Grundlagen für eine Verbesserung des Umgangs mit den Opfern im Ermittlungsverfahren.“

Prof. Dieter Dölling, Leiter des Instituts für Kriminologie, Universität Heidelberg

Die Ergebnisse der Studie geben Einblick in die Belastungen vieler Opfer während eines Ermittlungsverfahrens: Laut Strafaktenanalyse dauerten Vernehmungen oft länger als zwei Stunden, vielfach kam es zu Mehrfachvernehmungen.

Darüber hinaus war den Angaben zufolge bei weniger als zwei Prozent aller Vernehmungen ein Rechtsanwalt des Opfers dabei. In den

Interviews gaben Betroffene zu Protokoll, dass sie sich oft rechtfertigen mussten oder Ermittler die Privatsphäre nicht beachteten. Die Analyse der Fragebögen zeigt, dass sich rund die Hälfte der Befragten weder über den Verfahrensstand noch über ihre Rechte genug informiert fühlten. Dabei erhielten 41 Prozent ihrer Meinung nach zu wenige Informationen über Hilfsmöglichkeiten.

„Die Ergebnisse zeigen deutlich, wie sehr ein Ermittlungsverfahren ein Opfer noch zusätzlich zur Tat an sich belasten kann. Allerdings stehen Ermittler hierdurch umso mehr in der Pflicht, mit aller Behutsamkeit vorzugehen und frühzeitig zu erkennen, wie weitere Belastung für ohnehin schon traumatisierte Menschen vermieden werden kann.“

Jörg Ziercke, ehemaliger Kuratoriumsvorsitzender der WEISSER RING Stiftung



Prävalenz von Stalking in Deutschland

Monatelange Verfolgung, hunderte Telefonanrufe pro Tag, nächtliches Klingeln an der Haustür, Drohnachrichten – Stalking hat viele Facetten. Vor allem aber ist Stalking ein Gewaltverbrechen: Es beschreibt das vorsätzliche und wiederholte Verfolgen, Bedrohen oder Belästigen einer Person, gegen ihren Willen und über einen langen Zeitraum.

Eine Studie des Zentralinstituts für Seelische Gesundheit (ZI) und des WEISSEN RINGS im Jahr 2003 ergab, dass etwa zwölf Prozent der befragten Personen in ihrem Leben schon einmal von Stalking betroffen waren. Es konnte nachgewiesen werden, dass Stalkingopfer im Vergleich zur Allgemeinbevölkerung eine signifikant schlechtere psychische Befindlichkeit haben.

In einer Nachfolgestudie wollen Prof. Dr. Harald Dreßing, Leiter der Forensischen Psychiatrie am ZI, sowie die WEISSER RING Stiftung ermitteln, inwiefern sich das Stalking in den vergangenen 15 Jahren verändert hat. Dazu sind mehrteilige Fragebögen an 2.000 zufällig ausgewählte Bürger verschickt worden. Ein zentrales Ergebnis der umfassenden Vergleichsstudie zeigt deutlich, dass die Zahl der Betroffenen in den letzten 15 Jahren nicht

zurückgegangen ist, obwohl gegen Stalker verschärft mit polizeilichen und strafrechtlichen Mitteln vorgegangen wird.

„Die fortschreitende Digitalisierung und die sozialen Netzwerke bieten Stalkern leider heute viel mehr Möglichkeiten.“

Prof. Dr. Harald Dreßing, Leiter der Forensischen Psychiatrie, Zentralinstitut für Seelische Gesundheit Mannheim

Ein Problem ist nach wie vor, dass die gesundheitlichen Auswirkungen bei den Betroffenen erheblich sind. Stalking ist psychische Gewalt und eine schwerwiegende Straftat. Die Opfer leiden teils jahrelang unter den Folgen der permanenten Nachstellung und Belästigung. Sie werden verfolgt, belästigt und bedroht. Und das zumeist über einen unerträglich langen Zeitraum. Für den WEISSEN RING als Hilfsorganisation stellt Stalking ein zunehmend wichtigeres Thema in der Opferarbeit dar. Zusammenfassend wird festgehalten, dass sich beim Thema Stalking nach wie vor ein hoher Beratungs- und Informationsbedarf für die Betroffenen zeigt.

Pilotstudie „Sexualisierte Gewalt gegen Kinder und Jugendliche“

Nahezu jedes fünfte Kind beziehungsweise jeder fünfte Jugendliche in Mannheim ist von sexualisierter Gewalt betroffen. Das geht aus der Pilotstudie „Prävalenz, situativer Kontext und Folgen sexualisierter Gewalt gegen Kinder und Jugendliche“ hervor, die Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler des Zentralinstituts für Seelische Gesundheit (ZI) und des Instituts für Kriminologie der Universität Heidelberg mit Unterstützung der WEISSER RING Stiftung und der Werner Schröder-Stiftung durchgeführt haben. Die Ergebnisse in Mannheim zeigen, dass auch eine deutschlandweite, repräsentative Untersuchung zum Ausmaß von sexualisierter Gewalt gegenüber Kindern und Jugendlichen mit der in der Pilotstudie gewählten Methodik erfolgreich und zeitnah umgesetzt werden könnte.

Sexualisierte Gewalt gegenüber Kindern und Jugendlichen ist weit verbreitet und stellt in der Gesellschaft ein großes Tabu dar. Dabei sind die Folgen für die Betroffenen oft schwerwiegend und langwierig. Neben körperlichen und psychischen Beeinträchtigungen treten häufig langfristige Auswirkungen im Schul- und späteren Arbeitsleben auf.

Doch das genaue Ausmaß sexualisierter Gewalt gegenüber Kindern und Jugendlichen, die unterschiedlichen Tatkontexte und die jeweiligen Auswirkungen sind bislang unklar beziehungsweise unzureichend erforscht. Erhebungen gestalten sich meist schwierig. Doch um Prävention wirksam zu gestalten und Menschen stärker für das Thema sexualisierte Gewalt sensibilisieren zu können, sind belastbare wissenschaftliche Daten unerlässlich.

Wissen um Hilfsmöglichkeiten ist verbesserungsbedürftig

„Die Ergebnisse unserer Pilotstudie zeigen deutlich, dass das Ausmaß von sexualisierter Gewalt gegenüber Kindern und Jugendlichen erheblich ist“, sagt Studienleiter Dreßing. Das Wissen um Hilfsmöglichkeiten sowohl bei den Betroffenen als auch bei Personen, die von sexuellen Übergriffen nicht direkt betroffen sind, aber davon Kenntnis erlangen, sei verbesserungsbedürftig.

„Gerade Kinder sind besonders schutzbedürftig und in einer Phase, in der sie prägende Lebenserfahrungen machen. Wenn sie in diesem wichtigen Lebensabschnitt körperliche und psychische Gewalt erleben müssen, haben sie oft noch Jahre nach der Tat mit den Folgen zu kämpfen. Der Weg zurück in ein normales Leben sei dann äußerst mühsam – und manchmal auch gar nicht mehr möglich. Daher komme es auf jede Minute an, um Kindern schnell professionelle Hilfe zukommen zu lassen.“

Bianca Biwer, Bundesgeschäftsführerin des WEISSEN RINGS und Vorstandsmitglied der WEISSER RING Stiftung



Forschungsstudie: Gewalt gegen Männer in Partnerschaften – Von der Scham zur Hilfe

Die Viktimisierungsstudie mit dem Titel „Gewalt gegen Männer in Partnerschaften – Von der Scham zur Hilfe“ ermittelt im Rahmen eines multimethodalen Studiendesigns die Beziehungsdynamiken, Gewalterfahrungen und Gewaltbelastungen in hetero- und gleichgeschlechtlichen partnerschaftlichen Beziehungen.

Hierbei werden Formen physischer, psychischer und sexualisierter Gewalt berücksichtigt. Auch die Vorgeschichte der Betroffenen zu den einzelnen Gewalttaten soll in der Untersuchung betrachtet werden.

Weiterhin wird die Studie Erkenntnisse zu Ausmaß und Relevanz von Gewalt gegen Männer in Partnerschaften gewinnen sowie Hintergründe und Folgen der Gewalt beleuchten. Die repräsentative Studie ist im Sinne eines Mixed-Methods-Designs angelegt und integriert sowohl quantitative als auch qualitative Forschungsmethoden.

Im Einzelnen soll die Studie die folgenden Projektziele erreichen:

- Gewinnung von wissenschaftlich validen Zahlen der Opfergruppe von partnerschaftlicher Gewalt betroffener Männer
- Einblicke über die Gewalterfahrungen von Männern in partnerschaftlichen Beziehungen
- Entwicklungen einer passenden Hilfe- und Beratungsinfrastruktur, sowie Hilfsangebote für Männer, die von Beziehungsgewalt betroffen sind
- Anregung eines gesellschaftlichen Diskurses

Die Projektdauer der Studie ist auf 18 Monate angelegt. Der finale Bericht zur Studie wird im Herbst 2023 vorliegen. Die Studie wird durchgeführt von dem Kriminologischen Forschungsinstitut Niedersachsen e.V. (KfN) mit Unterstützung der WEISSER RING Stiftung.



Seminare und Workshops

Seminarreihe „Hilfen für Kriminalitätsoffer mit Hörbehinderung“



Opfern von Kriminalität Gehör zu verschaffen ist nicht immer leicht. Umso schwieriger, wenn die Opfer selbst gehörlos sind und somit eine völlig andere Sprache nutzen. Gehörlose und hörbehinderte Kriminalitätsoffer haben oft große Probleme, ihre Belange bei Behörden, Polizei und Gerichten zu vertreten sowie Unterstützung durch Opfereinrichtungen und andere Hilfen zu bekommen.

Einerseits können sich Gehörlose nur mittels eines Gebärdendolmetschers verständigen, der im Notfall nicht zur Verfügung steht. Andererseits kommt es bei schriftlichen Aussagen oder Dokumentationen oftmals zu Verständnisfehlern, da die Gebärdensprache – genau wie eine Fremdsprache – über eine eigene

Grammatik verfügt, die sich nicht eins zu eins übersetzen lässt.

Zusammen mit dem Deutschen Gehörlosen-Bund e.V. ist ein Konzept zur bundesweiten Opferhilfe für Hörbehinderte entstanden. Ausgesuchte ehrenamtliche Mitarbeiter des WEISSEN RINGS werden dazu in mehreren Seminaren geschult, um Opfern mit Hörbehinderung gezielt helfen zu können, ihre Interessen nach einer erlebten Gewalttat besser zu vertreten. Hintergrund sind die Diskriminierungs- und Gewalterfahrungen im Leben hörbehinderter Menschen, die sich in vielerlei Hinsicht deutlich von denen normalhörender Menschen unterscheiden.

„Gehörlose Gewaltopfer fühlen sich oft alleingelassen. Freunde und Angehörige können nicht helfen, sind mit der Situation überfordert. Beratungsangebote oder andere professionelle Unterstützung für Gehörlose in Gebärdensprache sind rar. Das muss sich ändern.“

Sofia Wegner, Beauftragte für Gewaltschutz beim Deutschen Gehörlosen-Bund

Cold Cases

Ungeklärte Tötungsdelikte oder Vermisstenfälle mit dringendem Verdacht auf ein Tötungsdelikt sind vor allem für die Hinterbliebenen eine oft jahrzehntelange Qual. Sie leben in großer Ungewissheit, fühlen sich allein gelassen und verzweifeln, wenn keine Ermittlungen mehr stattfinden. Werden die Akten von den Strafverfolgungsbehörden geschlossen, spricht man von sogenannten Cold Cases. Schätzungen zufolge gibt es in Deutschland davon mehrere tausend.

Der WEISSE RING fordert, dass die Aufklärung von Cold Cases einen höheren Stellenwert bei Staatsanwaltschaft und Polizei erhält. Schließlich geht es um das schwerste Verbrechen, das unser Strafgesetzbuch kennt. Einige Landeskriminalämter verfügen bereits über spezielle „Cold Case Units“. Sie sollen mithilfe anderer

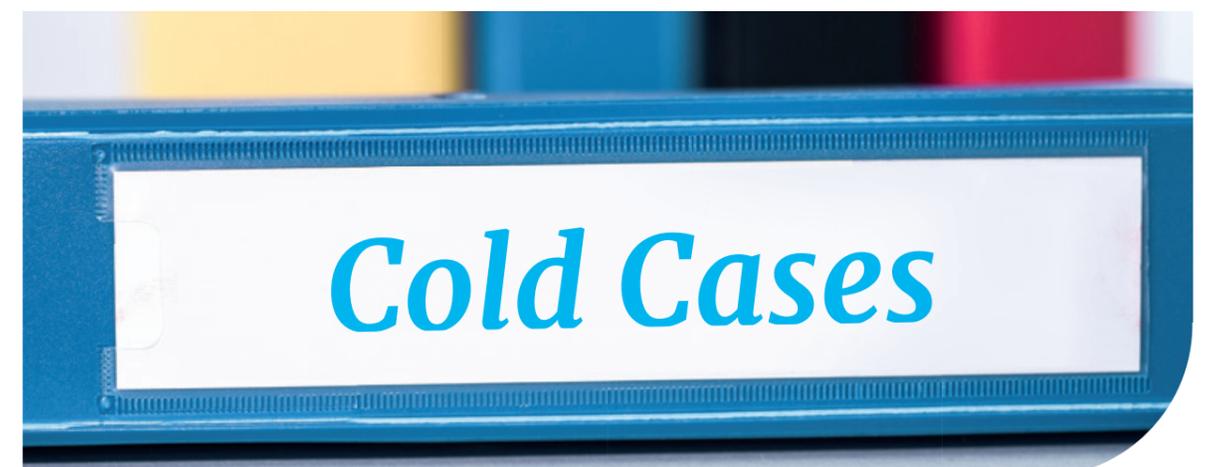
lungstechniken Licht ins Dunkel der oft Jahre oder gar Jahrzehnte zurückliegenden Fälle bringen.

Im Jahr 2018 veranstalteten die WEISSER RING Stiftung und der WEISSE RING e.V. in Hamburg zudem einen Workshop über Cold Cases. Es war der erste dieser Art in Deutschland. Teilnehmer waren Opferhelfer, Polizeibeamte, Rechtsanwälte, Rechtsmediziner, Journalisten – und Hinterbliebene.

Ermittlungen in Cold Cases werden interdisziplinär geführt. Die Maßnahmen eingespielter Teams verschiedener Spezialgebiete – Ermittlungen, operative Fallanalyse, Kriminalpsychologie, Rechtsmedizin u. a. – greifen ineinander oder sind miteinander verzahnt. Dieses System haben Experten der jeweiligen Bereiche im Workshop eindrucksvoll vermittelt.

„Das Schicksal der Hinterbliebenen – auch sie sind Opfer – darf uns nicht gleichgültig sein. Ihnen muss mehr Aufmerksamkeit und Achtung entgegengebracht werden. Im Übrigen hat das Bundesverfassungsgericht schon vor längerem angemahnt, dass die Betroffenen einen Anspruch auf effektive Strafverfolgung haben.“

Wolfgang Sielaff, ehemaliger Leiter des LKA Hamburg



Praxisprojekte und Projektentwicklungen

„NO STALK“ – Stalking-Tagebuch-App

Stalking kann jeden treffen, unabhängig von Geschlecht, Alter und sozialer Schicht. Es beeinträchtigt die Lebensqualität des Opfers, die psychische Gesundheit und kann im Extremfall in Gewalt ausarten. Stalking-Opfer sind oftmals auf sich allein gestellt und wissen nicht, wie sie gegen ihre Peiniger vorgehen sollen. Was viele Betroffene nicht wissen: Stalking ist eine Straftat. Damit Betroffene Täter überführen und rechtliche Schritte einleiten können, brauchen sie handfeste Beweise.

Die Aufnahmen werden im Smartphone sofort verschlüsselt und in ein sicheres Rechenzentrum in Deutschland übertragen. Die Daten der Vorfälle verbleiben nicht auf dem Handy und sind vor dem Zugriff fremder Personen geschützt. Die gesammelten Beweise können nur über die Website „www.nostalk.de“ mit dem persönlichen Code, den der App-Benutzer bei der Anmeldung erhalten hat, entschlüsselt und den Justizbehörden sowie der Polizei zur Verfügung gestellt werden.

Die WEISSER RING Stiftung hat die App „NO STALK“ entwickelt. Mit Hilfe dieser App können Opfer von Stalking die Kontaktversuche und Handlungen des Peinigers direkt und zeitnah auf ihrem Smartphone aufnehmen. Mit einem Klick werden sofort eine Videoaufnahme, Audioaufnahme und Fotoaufnahme gestartet. Diese Aufnahmen können mit Kommentaren versehen werden, wie Zeugen, Orten und weiteren relevanten Informationen.

Technologien wie die App „NO STALK“ können die Gesellschaft etwas besser machen. Diese Leistung honoriert die „Google.org Impact Challenge“. Bei dem von Google ausgelobten Wettbewerb wurde „NO STALK“ als Leuchtturmprojekt ausgezeichnet. Weitere Informationen zum Thema Stalking und Tipps für Betroffene finden Sie unter www.nostalk.de sowie in der „NO STALK“-App.

„Mit der App haben Betroffene von Stalking etwas Alltagstaugliches an der Hand, um sich juristisch gegen Täter zu wehren. Das Opfer kommt aus seiner Passiv-Rolle heraus! Potenzielle Täter werden abgeschreckt. Die Gesellschaft wird für das Tabu-Thema sensibilisiert.“

Brigitta Brüning-Bibo, Projektleiterin WEISSER RING Stiftung



Geben Sie den Wellen Kraft

Gerade wenn Ihnen die Zukunftsfähigkeit Ihrer Förderung am Herzen liegt, bietet Ihnen die WEISSER RING Stiftung viele Möglichkeiten.

Zustiftung

Zustiftungen in den Kapitalstock der WEISSER RING Stiftung bilden eine starke Basis, um die Arbeit der Stiftung umfänglich, verlässlich und nachhaltig zu sichern. Denn Zustiftungen mehren das Stiftungskapital und bleiben in diesem dauerhaft erhalten. Mit den aus dem Kapitalstock erwirtschafteten Erträgen werden die Satzungszwecke der Stiftung erfüllt. Zustiftungen sind grundsätzlich in jeder Höhe möglich.

Gründe für eine Zustiftung an die WEISSER RING Stiftung:

- Ihre Zustiftung wirkt nachhaltig und beständig.
- Durch Zustiftungen wird die Arbeit der Stiftung für die Zukunft gesichert.
- Sie möchten einen höheren Betrag aufwenden und erweiterte Steuervorteile genießen.
- Durch Ihre Zustiftung möchten Sie die Tradition des Stiftens und des Mäzenatentums aufnehmen.

Stiftungsfonds

Analog der Zustiftung ist die Gründung eines Stiftungsfonds ohne großen Aufwand möglich. Bereits ab einer Höhe von 30.000 Euro können Sie Ihre Zustiftung mit einer bestimmten Zweckbindung versehen. Steuerlich werden Stiftungsfonds wie Zustiftungen behandelt.

Treuhandstiftung (unselbstständige Stiftung)

Wenn Sie nachhaltig Gutes tun und eine eigene Stiftung gründen möchten, haben Sie zwei Möglichkeiten. Entweder entscheiden Sie sich für eine rechtsfähige Stiftung bürgerlichen Rechts oder für eine Treuhandstiftung unter dem Dach der WEISSER RING Stiftung.

Eine Treuhandstiftung (auch unselbstständige, nichtrechtsfähige oder fiduziarische Stiftung genannt) wird durch einen Vertrag zwischen dem Stifter und dem Treuhänder (Träger) oder per Verfügung von Todes wegen errichtet. Der Stifter überträgt das Stiftungsvermögen dem Treuhänder, der es getrennt von seinem eigenen Vermögen gemäß den Satzungsbestimmungen der Stiftung verwaltet.

Anders als eine rechtsfähige Stiftung verfügt eine Treuhandstiftung über keine eigene Rechtspersönlichkeit. Die Rechtsform der Treuhandstiftung ist daher in der Regel das richtige Instrument für den Stifter, der sein

Vermögen einem Zweck auf Dauer widmen will, ohne im Rahmen der Satzung eine Struktur schaffen zu müssen, die die Selbstverwaltung einer rechtsfähigen Stiftung erfordern würde.

Als Stifter bestimmen Sie selbst den Stiftungszweck und damit die Verwendung der Erträge aus Ihrem Vermögen sowie den Namen der Stiftung. Der Zweck sollte mit den Satzungszielen der WEISSER RING Stiftung vereinbar sein.

Wir verwalten Ihre Treuhandstiftung. Dazu zählen Kontoführung, Vorbereitung des Jahresabschlusses sowie Kontakt zu Finanzbehörden und Wirtschaftsprüfern. Die Mindesthöhe des Grundstocks einer Treuhandstiftung unter Verwaltung der WEISSER RING Stiftung beträgt 100.000 Euro. Dieses Kapital wird als Sondervermögen separat gebucht.

Rechtsfähige Stiftung bürgerlichen Rechts (selbstständige Stiftung)

Die Errichtung einer rechtsfähigen Stiftung bürgerlichen Rechts erfordert ein eigenes Stiftungsgeschäft und eine Stiftungssatzung sowie die Anerkennung durch die Stiftungsaufsicht. Diese Stiftung ist eine selbstständige juristische Person. Die Gründung setzt für ein wirkungsvolles Handeln ein gewisses Grundkapital voraus. Die finanzielle Mindestausstattung Ihrer selbstständigen Stiftung unter Stiftungsverwaltung der WEISSER RING Stiftung sollte 250.000 Euro betragen.

Spenden

Ihre Spende hilft!
Auch Spenden sind der WEISSER RING Stiftung willkommen. Spenden fließen nicht in das Stiftungskapital ein, sondern werden zeitnah und innerhalb der gesetzlich vorgeschriebenen Fristen für laufende Projekte verwendet.

Bankverbindung

WEISSER RING Stiftung
IBAN: DE44 3607 0050 0150 5098 00
BIC: DEUTDE3333



Steuerliche Vorteile für den Stifter

Nutzen Sie Ihren Gestaltungsspielraum – der Staat fördert Ihr gesellschaftliches Engagement.

Bringt ein Stifter unwiderruflich ein bestimmtes Vermögen in eine gemeinnützige Stiftung ein, so leistet das Steuerrecht wertvolle Hilfe – nicht nur für die Stiftung, indem die Erträge ohne Steuerlast zur Erfüllung des Stiftungszweckes verwendet werden können, sondern auch für den Stifter. Wer zustiftet oder spendet, kann dies ganz oder teilweise unter Vorlage einer Zuwendungsbestätigung als Sonderausgaben geltend machen.

Insgesamt können bis zu zwanzig Prozent des Gesamtbetrags der Einkünfte abgezogen werden (§ 10b Abs. 1 S. 1 Nr. 1 EStG). Zustiftungen können zusätzlich bis zu einem Höchstbetrag von 1.000.000 Euro pro Person im Jahr selbst und über den Zeitraum der folgenden neun Jahre geltend gemacht werden (§ 10b Abs. 1a S. 1 EStG). Gemäß § 13 Abs. 1 Nr. 16b ErbStG sind gemeinnützige oder mildtätige Körperschaften von der Erbschaft- oder Schenkungsteuer befreit.



Im Überblick

	Spende	Zustiftung	Stiftungsfonds	Treuhandstiftung	Selbstständige Stiftung
Namensgebung möglich	nein	nein	ja	ja	ja
Zweckbindung möglich	ja	nein	ja	ja	ja
Steuerlich absetzbare Höchstsumme von Privatpersonen	20% der Gesamteinkünfte	20% der Gesamteinkünfte <u>zusätzlich:</u> 1 Mio. Euro verteilt auf 10 Jahre	20% der Gesamteinkünfte <u>zusätzlich:</u> 1 Mio. Euro verteilt auf 10 Jahre	20% der Gesamteinkünfte <u>zusätzlich:</u> 1 Mio. Euro verteilt auf 10 Jahre	20% der Gesamteinkünfte <u>zusätzlich:</u> 1 Mio. Euro verteilt auf 10 Jahre
Dauerhaftigkeit der Zuwendung	zeitnahe Verwendung für laufende Projekte	ja	ja	ja	ja
Geeignet für eine testamentarische Verfügung	ja	ja	ja	ja	ja
Eigenes Steuersubjekt	nein	nein	nein	ja	ja
Eigene Gremien	nein	nein	nein	optional	zwingend
Formalitäten	Überweisung	Überweisung	Fondsvertrag	Treuhandvertrag	eigenes Stiftungsgeschäft
Mindestbeträge	nein	nein	≥ 30.000	≥ 100.000	≥ 250.000

Werte hinterlassen ...

„Der richtige Zeitpunkt“ – Ihr Engagement über das Leben hinaus

Vielleicht gibt es auch für Sie Momente, in denen Sie darüber nachdenken, was in Ihrem Leben wichtig war und was Bestand hat.

Eine Beschäftigung mit dem Tod, gerade mit dem eigenen, ist für viele Menschen ein eher schwieriges Thema. Der Gedanke an ein Testament erinnert an die eigene Endlichkeit.

Doch ein Testament birgt die Chance, Ihren Nachlass nach Ihren persönlichen Vorstellungen zu regeln. Es sorgt dafür, dass Werte und Ideale, die Ihnen wichtig sind, weiterleben. Weitergeben verleiht dem Leben Sinn – und immer mehr Menschen wollen ihren Nachlass verantwortungsbewusst gestalten, um die Welt zu einem besseren Ort für die nächste Generation zu machen.

Vor allem wer keine eigenen Nachkommen hat, sucht nach Alternativen, um sein Erbe weiterzugeben.

Die WEISSER RING Stiftung bietet Ihnen die Möglichkeit, Ihr Engagement auch in der Zukunft wirken zu lassen. Durch eine testamentarische Begünstigung helfen Sie sinnvoll und

nachhaltig, unsere Satzungsziele umzusetzen und Opfer von Gewalt und Kriminalität zu unterstützen.

Unsere Broschüre „Werte hinterlassen“ gibt Ihnen eine erste Orientierung rund um die Themen „Vermächtnis“, „Stiften“ und „Erbschaft“. Gerne senden wir Ihnen die Informationen per Post.

In regelmäßigen Abständen organisiert die WEISSER RING Stiftung außerdem Veranstaltungen mit Rechtsanwälten und Notaren zu diesem Thema.

Gemeinnützige Organisationen wie die WEISSER RING Stiftung sind von der Erbschaftsteuer befreit. So kommt alles, was Sie der Stiftung zuwenden, zu 100 Prozent den satzungsgemäßen Projekten zugute.

„Menschen, die die WEISSER RING Stiftung in ihrem Testament bedenken, haben ganz persönliche Gründe für diese Entscheidung. Allen gemeinsam ist der Wille, auch über die eigene Lebenszeit hinaus dazu beizutragen, den Opfern von Kriminalität zu helfen und ihre Position in der Gesellschaft zu stärken.“

Michael Sorge,
Geschäftsführer der WEISSER RING Stiftung

„Es ist für mich sehr beruhigend zu wissen, dass mein Vermögen und mein Name in der Stiftung für die Ewigkeit erhalten bleiben.“

Barbara Reichelt, Chemnitz

Stiftungsorgane

Der Vorstand

Der Vorstand setzt sich aus fünf Personen zusammen und hat unter Wahrung des in der Stiftungssatzung festgehaltenen Stifterwillens für eine dauerhafte und nachhaltige Erfüllung des Stiftungszwecks Sorge zu tragen.

Richard Oetker

Vorsitzender des Vorstands

Dr. Guido Krüger

Stellvertretender Vorstandsvorsitzender

Das Kuratorium

Das sechsköpfige Kuratorium überwacht und kontrolliert den Vorstand im Rahmen der ihm nach der Stiftungssatzung zugewiesenen Kompetenzen.

Dr. Patrick Liesching

Vorsitzender des Kuratoriums

Gerhard Müllenbach

Stellvertretender Kuratoriumsvorsitzender

Satzung und Transparenz

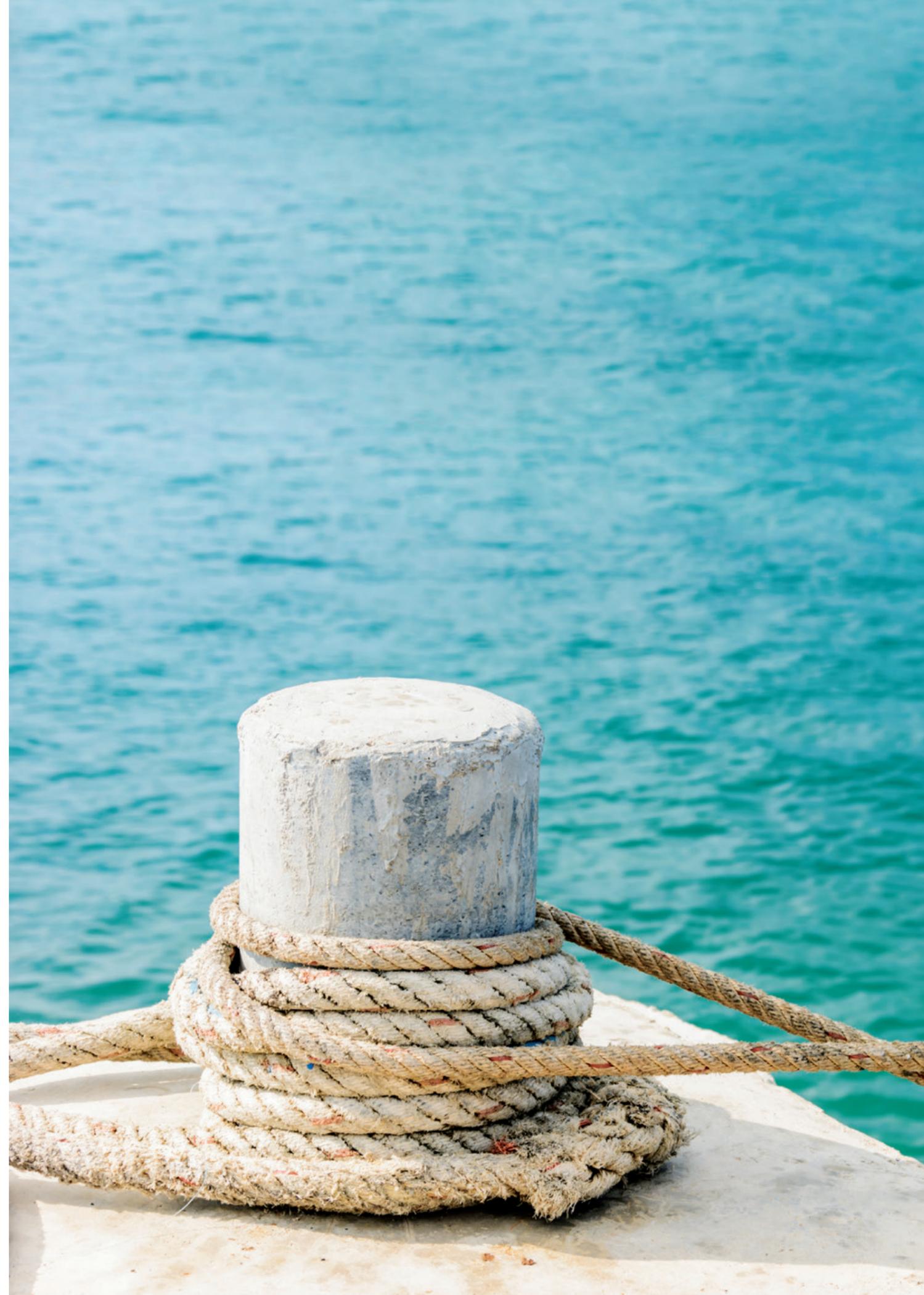
Die Stiftungssatzung der WEISSER RING Stiftung bestimmt den Stiftungszweck und damit die Basis unserer Arbeit. In der Satzung sind zudem die Grundlagen der Stiftung wie Name, Sitz und Rechtsform dokumentiert. Ein wichtiger Teil befasst sich mit der Organisationsform und den Gremien. In den entsprechenden Paragraphen sind die Zusammensetzung und Aufgaben der Gremien festgelegt.

Vor allem unseren Partnern, Stiftern und Spendern gegenüber sind Transparenz und Verlässlichkeit wichtige Grundpfeiler unserer Arbeit. Die gewissenhafte Verwendung der uns anvertrauten Mittel ist die Basis dafür, dass Sie uns Ihr Vertrauen schenken können. Dies garantieren unter anderem die transparente Struktur der WEISSER RING Stiftung, deren Organe dafür sorgen, dass der Stiftungszweck nachhaltig erfüllt wird, sowie die konservative Anlagestrategie. Die Jahresabschlüsse der WEISSER RING Stiftung werden jährlich von einer Wirtschaftsprüfungsgesellschaft überprüft.

Die WEISSER RING Stiftung unterliegt der staatlichen Aufsicht nach Maßgabe des jeweils geltenden Stiftungsrechts.

Stiftungsaufsichtsbehörde ist die Bezirksregierung Düsseldorf.

Als Mitglied im Bundesverband Deutscher Stiftungen orientiert sich die WEISSER RING Stiftung an den Grundsätzen guter Stiftungspraxis.



Sie möchten mit uns Wellen in Bewegung setzen und uns unterstützen?

Sprechen Sie uns an – in einem persönlichen Gespräch beantworten wir gerne Ihre Fragen.

Kontakt

WEISSER RING Stiftung
Weberstraße 16
55130 Mainz
Telefon: 06131 8303-37
E-Mail: info@weisser-ring-stiftung.de
Website: www.weisser-ring-stiftung.de

Geschäftsführung

Michael Sorge
Telefon: 06131 8303-56
E-Mail: sorge@weisser-ring-stiftung.de

Brigitta Brüning-Bibo
(Ansprechpartnerin und Koordinatorin)
Telefon: 06131 8303-37
E-Mail: bruening-bibo@weisser-ring-stiftung.de

Bankverbindung

Deutsche Bank AG, Essen
IBAN: DE44 3607 0050 0150 5098 00
BIC: DEUTDE33XXX

Impressum

Herausgeber

WEISSER RING Stiftung
Weberstraße 16
55130 Mainz

Text

Brigitta Brüning-Bibo

Konzeption und Gestaltung

kraftundadel Werbeagentur, Wiesbaden

Fotos

Shutterstock: Africa Studio, Irina Barilo,
Manuel Brega Colmeiro, Dubova, Yuriy Kulik,
Serg64, SoulAD, stocksolutions, wallybird
WEISSER RING (S. 3, 5, 6)

Druck

Druckhaus Becker, Ober-Ramstadt



WEISSER RING Stiftung

Weberstraße 16
55130 Mainz

Telefon: 06131 8303-37

E-Mail: info@weisser-ring-stiftung.de

Website: www.weisser-ring-stiftung.de